

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich für jedes Spielgruppenjahr mit separatem Anmeldevertrag. Er gilt als verbindliche Vereinbarung. Ihre Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ausschlaggebend sind sowohl der Eingang der Anmeldung als auch Geschlecht und Alter der Kinder. Eine Gruppe wird ab 8 Kindern durchgeführt, bei weniger Anmeldungen erstellen wir eine Warteliste. Der Eintritt ist jederzeit möglich, sofern ein Platz frei ist. Die Gruppendynamik wird beachtet.

Es besteht die Möglichkeit eines Schnupperbesuches (in Erwachsenenbegleitung). Bitte melden Sie sich dafür telefonisch bei der Kontaktstelle.

Anmeldebestätigung

Sie erhalten eine Empfangsbestätigung per E-Mail oder Post und eine definitive Bestätigung nach Einteilung der Gruppen spätestens Ende Juni 2023.

Rechnung/Fälligkeiten

Sie erhalten Ende Juni **eine** Rechnung über alle Quartalszahlungen und ihre Fälligkeiten. Die Quartale sind jeweils zum Voraus zu bezahlen. Der Spielgruppenplatz ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zahlbar.

Quartals-Zahlungen (zahlbar jeweils vor Quartalsbeginn)	Zahlbar bis spätestens
Einschreibengebühr Fr. 50.00 + September	31. Juli 2023
Herbstquartal (Oktober bis Dezember)	30. September 2023
Winterquartal (Januar bis März)	31. Dezember 2023
Frühlingsquartal (April bis Juni)	31. März 2024

Eine erste Mahnung erfolgt telefonisch innert 14 Tagen nach obigen Daten. Bei Zahlungsverzug von 30 Tagen behalten wir uns vor, den Platz innert 7 Tagen zu kündigen und neu zu besetzen. Die monatliche Zahlung der Beiträge gegen Ratenzuschlag ist möglich (im Anmeldevertrag vermerken). Auf Wunsch können Eltern die Jugend- und Familienberatung der Gemeinde Würenlos für einen finanziellen Beitrag anfragen. Die Soliday-Stiftung bietet finanzielle Unterstützung für den Spielgruppen-Besuch an (<http://www.soliday-aargau.ch>). Spielgruppen-Kosten sind steuerlich abzugsfähig.

Regelmässiger Spielgruppenbesuch

Die Kinder treffen sich in einer regelmässigen, konstanten Gruppe. Sie sind verbindlich angemeldet. Pünktliches Bringen und Abholen der Kinder werden vorausgesetzt. Bei Krankheit oder anderen Absenzen des Kindes ist die Spielgruppenleiterin über die Abwesenheit zu informieren. Bei längerfristigen, nicht abgemeldeten Absenzen behält sich die Spielgruppe Würenlos vor, den Platz durch ein anderes Kind zu besetzen.

Absenzen

Informieren Sie bitte die Spielgruppenleiterin frühzeitig über Abwesenheiten wie z.B. Ferien oder andere Absenzen des Kindes. Eine Telefonliste erhalten Sie von der Spielgruppenleiterin. Bei Krankheit oder sonstiger Absenz des Kindes erfolgt keine Rückerstattung. Informieren Sie die Leiterin am Vorabend oder am Morgen, wenn ihr Kind wegen Krankheit die Spielgruppe nicht besuchen kann.

Ferienplan der Gemeinde Würenlos

Für Ferien und schulfreie Tage gilt der Ferienplan der Schule Würenlos. Die Spielgruppe beginnt eine Woche nach Beginn des Schuljahres.

Versicherungen

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern. Die Spielgruppenleiterin ist berufshaftpflichtversichert.

Wichtige Informationen

Bitte informieren Sie die Spielgruppenleiterin über Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente, wer das Kind abholen darf (Telefonnummer) und private Änderungen (Umzug, Geburt eines Geschwisters, Abwesenheiten der Eltern, usw.). Die Informationen werden vertraulich behandelt. Die Leiterin unternimmt die nötigen Massnahmen, um die Hygiene in der Spielgruppe einzuhalten (z.B. bei Bedarf wickeln, trockene Kleider anziehen, etc.) zum Wohle aller Kinder in der Gruppe.

Elternkontakt

Die Kinder werden von der Spielgruppenleiterin durch das Jahr begleitet. Zu Beginn des Spielgruppenjahres findet ein Informationstreffen für die Eltern statt. Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und Spielgruppenleiterin führen zu einer guten Zusammenarbeit - zum Wohle des Kindes.

Kündigung/Austritt

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Zeit ab Spielgruppenbeginn im August bis 30. September 2023 gilt gegenseitig als Probezeit. Die Probezeit ist beitragspflichtig. Nach der Probezeit kann mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen beidseitig auf das Ende eines Quartals schriftlich (Brief oder E-Mail an die Kontaktstelle) gekündigt werden (Ende Dezember, Ende März). Das angebrochene Quartal wird verrechnet. Das Spielgruppenjahr endet automatisch und gleichzeitig wie das Schuljahr. Es ist keine Kündigung auf Ende Schuljahr nötig.